

MERKBLATT IM SCHADENFALL

**Raiffeisen
Versicherung**



Eine Marke von UNIQA
Österreich Versicherungen AG

Schadenmeldung

- Grundsätzlich soll jeder Schadenfall so rasch wie möglich dem ServiceCenter der Raiffeisen Versicherung unter der gebührenfreien ServiceTelefonnummer: 0800 22 55 88 gemeldet werden.
- Die Mitarbeiter des ServiceCenters stehen 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung, nehmen Schadenmeldungen entgegen und erklären bzw. veranlassen alle weiteren nötigen Schritte.
- Unser Ziel ist eine rasche und unkomplizierte Schadenerledigung.
- In bestimmten Fällen ist eine schriftliche Schadenmeldung erforderlich (siehe weiter unten).
- Formulare für die schriftliche Schadenmeldung gibt es im RV-WEB oder unter raiffeisen-versicherung.at.
- Das RV-WEB gibt auch Auskunft über gemeldete Schäden. Wählt man beim Vertrag des Kunden den Menüpunkt „Schäden“ aus, so können Schadennummer, Sachbearbeiter, Schadendatum und Bearbeitungsstatus abgefragt werden.

Im Rahmen der telefonischen Schadenmeldung sind folgende Angaben für die Bearbeitung des Schadenfalls notwendig:

- Wann und wo ist der Unfall/Schaden passiert?
- Wer/was genau wurde geschädigt/beschädigt?
- Wurde jemand verletzt?
- Was war die Schadenursache? Wie ist der Unfall/Schaden passiert (Unfallhergang)?
- Wurde der Unfall/Schaden behördlich aufgenommen?
- Wie hoch ist die Schadensumme (Schätzung)?
- Wo ist der Gegner versichert?
- War der Lenker alkoholisiert/hat er Drogen genommen/fahrerflüchtig/hatte er eine gültige Lenkerberechtigung?
- Wo kann eine eventuelle Besichtigung (z.B. Fahrzeug) vorgenommen werden bzw. gibt es bereits einen Kostenvoranschlag?
- Gibt es Fotos, Zeugenaussagen oder andere Beweismittel?

Eine schriftliche Schadenmeldung ist unbedingt erforderlich bei:

Kfz-Haftpflichtschäden

- mit behördlicher Aufnahme
- mit Personenschaden
- mit unklarem Verschulden

Rechtsschutzschäden (außer Beratungs-Rechtsschutz)

Hier gilt auch ein Schreiben des Anwaltes als Schadenmeldung.

Kfz-Kaskoschäden

- Teile-Diebstahl bzw. Totaldiebstahl, Raub
- Kollision mit Tieren
- Parkschaden
- Vandalismus
- Unfall im Ausland

Jedem Privathaftpflicht- und Gebäudehaftpflichtschaden



Behördliche Anzeige

Unbedingt erforderlich bei Kfz-Kaskoschäden

- Teile-Diebstahl bzw. Totaldiebstahl, Raub
- Kollision mit Tieren
- Parkschaden
- Vandalismus
- Unfall im Ausland

Unbedingt erforderlich bei Schäden aus der Wohnung / Eigenheimversicherung

- Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus
- Feuer (Brand, Explosion)



In allen anderen Fällen nur vorzulegen, wenn vorhanden! In der Kaskoversicherung sollten bei „Kollision mit anderem Kfz“ immer die Daten des Beteiligten Unfallgegners angegeben werden (Kennzeichen und Name des Halters) – auch dann, wenn der Beteiligte keinen Schaden erlitten hat.

Besichtigung

Grundsätzlich wird aufgrund der Schadenhöhe und Sachlage vom Sachbearbeiter entschieden, ob eine Besichtigung durch einen Sachverständigen notwendig ist.

In der Wohnung/Eigenheimversicherung: Der Schaden ist auf jeden Fall nachzuweisen, z. B. durch Fotos, Aufbewahrung der beschädigten Sache(n) etc.

Reparatur

- Reparaturfreigaben so wie Entscheidungen über eine Besichtigung erfolgen ausnahmslos durch den Sachbearbeiter!
- Im Falle einer Reparatur ist immer die Vorlage einer Rechnung erforderlich. Senden Sie diese bitte gerne elektronisch auf service@raiffeisen-versicherung.at unter Angabe einer Polizzen- bzw. Schadensnummer.
- Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit einer Schadenablöse.

Versicherungsdeckung / Zusage / Ablehnung

Deckungszusagen/Ablehnungen und Haftungsanerkennnisse erfolgen ausschließlich durch Mitarbeiter des Schadenmanagements in der Raiffeisen Versicherung.

Klage / Bedingter Zahlungsbefehl

Erhält der Kunde von einem Gericht ein Schriftstück (Klage, bedingter Zahlungsbefehl), so muss er sich umgehend mit dem Sachbearbeiter der Raiffeisen Versicherung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 22 55 88 zwecks Klärung des weiteren Vorgehens in Verbindung setzen.

Kennzeichenauskunft

Auf www.vvo.at können österreichische Kennzeichen abgefragt werden (wenn z. B. unbekannt ist, wo der Unfallgegner versichert ist).

Dieses Informationsblatt dient zur Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf vollständige Aufzählung.

Versicherer: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien, Telefon +43 1 211 19-0, Telefax +43 1 211 19-1419, Service Center: 0800 22 55 88, service@raiffeisen-versicherung.at, raiffeisen-versicherung.at
Informationen zum Datenschutz: datenschutz.uniqagroup.com. Sie können diese auch beim Berater und bei unseren Servicestellen anfordern.

Impressum: Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, 1029 Wien, Hersteller: Eigendruck, Verlagsort: Wien, Herstellungsort: Wien, Stand: Oktober 2022